



22.0684.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 9. Januar 2023

Kommissionsbeschluss vom 9. Januar 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
4.1	Anhörung des PD und des Stadtkinos Basel	3
4.2	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.3	Kürzungsantrag	4
4.4	Erhöhungsantrag	4
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 22.0684.01 beantragt der Regierungsrat, dem Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 2'260'000 Franken (565'000 Franken p.a.)

Bei den Beiträgen an das Stadtkino Basel handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2023 eingestellt.

2 Ausgangslage

Das Stadtkino Basel ist eine Initiative des Vereins Le Bon Film, der seit 90 Jahren besteht. Er prägt die nicht-kommerzielle Basler Kinolandschaft. Es werden Retrospektiven und Reihen zum aktuellen Filmschaffen und mit internationaler Ausstrahlung präsentiert. Die Geschäftsfelder des Vereins umfassen insgesamt drei Bereiche: Stadtkino Basel, Landkino und Kinemathek. Darüber hinaus ist das Stadtkino Basel zentraler Spielort und eng verbunden mit dem Festival Bildrausch.

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an das Stadtkino Basel in der Höhe von insgesamt 1'620'000 Franken (405'000 Franken p. a.) hat die Laufzeit 2019 bis 2022. Das Stadtkino Basel hat fristgerecht um Erneuerung und Erhöhung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2023 bis 2026 ersucht. Aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde der bereits bewilligte Staatsbeitrag für das Jahr 2022 in der Höhe von 405'000 Franken um 40'000 Franken auf 445'000 Franken erhöht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.0684.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026» am 19. Oktober 2022 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die Leiterin Abteilung Kultur, die Beauftragte für Kulturprojekte sowie der Co-Generalsekretär teilgenommen. Zudem hat die BKK im Rahmen der Beratung den Direktor und den künstlerischen Leiter des Stadtkinos angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Anhörung des PD und des Stadtkinos Basel

Die Vertreter des Stadtkinos legten im Rahmen der Anhörung dar, dass das Stadtkino eine wichtige und einzigartige Institution mit einem enormen Filmrepertoire ist. Zudem ist das Stadtkino eines von wenigen Kinos in der Schweiz, welches noch 16-mm- und 35-mm-Filme zeigt. Das PD stimmt mit dieser Einschätzung grundsätzlich überein und würdigt die Rolle des Stadtkinos Basel ausdrücklich. Dennoch konnten das PD und das Stadtkino Basel nicht in allen Punkten der Vertragsverhandlungen bezüglich der Erhöhungsanträge Einigkeit erzielen. Zwar trägt der Regierungsrat einen Teil der Anträge des Stadtkinos durch eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 120'000 Franken p.a. mit. So erachtet der Regierungsrat die angestrebten Entwicklungen im Bereich Publikumsgewinnung als prioritär für die strategische Entwicklung der Institution und

beantragt die personelle Infrastruktur für die Bereiche Vermittlung, Filmlogistik und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 80'000 Franken p.a. zu stärken. Zudem sollen 10'000 Franken als Beitrag für Lohnerhöhungen eingesetzt werden und 30'000 Franken dienen als Übernahme der Mietzinserhöhungskosten. Um das technische Know-how für die analoge Filmvorführung sicherstellen und generell faire Löhne zahlen zu können, braucht es gemäss den Vertretern des Stadtkinos jedoch eine Anhebung des Lohnniveaus. Dazu benötigt das Stadtkino, gemäss eigenen Angaben, weitere 224'000 Franken p.a.

4.2 Allgemeine Erwägungen

Nach Abwägung der Erläuterungen des PD sowie der Vertreter des Stadtkinos zeigt sich eine grosse Mehrheit der BKK mit den Begründungen des Regierungsrats und der generellen Erhöhung des Staatsbeitrags von 120'000 Franken p.a. einverstanden. Das Stadtkino Basel ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen Kulturschaffens und -bewahrens. Dabei lässt sich der Wert von Kultur nicht nur anhand von Publikumszahlen messen. So bewahrt der Staat durch Staatsbeiträge vielfach Kulturgüter, welche ohne staatliche Unterstützung keinen Bestand haben würden.

Die Pflege und Erhaltung der Kinokultur hat sowohl Bedeutung für das aktuelle hiesige Filmschaffen als auch für den Umgang mit überbrachten Werten und Techniken. Das Stadtkino pflegt mit der Kinemathek nicht nur wichtiges Kulturgut, es verfügt auch über das Wissen und die Technik, dieses Kulturgut erlebbar zu machen.

Die Mehrheit der BKK identifiziert aber auch einen Anpassungs- und Entwicklungsbedarf beim Stadtkino, um das Angebot für ein breiteres Publikum attraktiver zu machen, auch wenn das Entwicklungspotenzial wohl begrenzt ist. Die BKK erachtet es zudem als wünschenswert, wenn zwischen den Kinos in der Schweiz, die ähnliche Filme zeigen, eine noch engere Kooperation stattfinden würde.

4.3 Kürzungsantrag

Eine Kommissionsminderheit vertritt die Ansicht, dass das Stadtkino gemessen an dessen eher geringem Publikumsaufkommen sehr viel Geld kostet. Die Auslastung des Stadtkinos bewegt sich über die letzten Jahre hinweg zudem auf konstant tiefem Niveau. Die Besuchenden und Unterstützenden des Kinos sollten daher ihr finanzielles Engagement erhöhen, wenn sie das Angebot des Kinos aufrechterhalten möchten. Auch sollte sich das Stadtkino überlegen, die Eintrittspreise etwas anzuheben, damit die unsichere finanzielle Basis des Hauses verbessert werden kann. Dass offene Stellen nur mit grosser Mühe besetzt werden können, hängt wohl auch mit deren Attraktivität zusammen. Die Kommissionsminderheit stellte in der Beratung folglich Antrag auf Beibehalten des Staatsbeitrags auf dem Niveau der Leistungsperiode 2019-2022 (445'000 Franken p.a.).

Die BKK stimmt mit 10 zu 2 Stimmen gegen den Beibehalt des Staatsbeitrags auf dem Niveau der Leistungsperiode 2019-2022.

4.4 Erhöhungsantrag

Die Kinemathek Le Bon Film ist integraler Bestandteil des Stadtkinos und stellt einen besonderen Wert für die Bevölkerung und die Kinokultur dar. Da die Kosten für den Unterhalt der Kinemathek angestiegen sind, wurde im Zuge der Beratung der Antrag gestellt, diesen Aufwand (14'000 Franken p.a.) vollumfänglich zu kompensieren und den Staatsbeitrag entsprechend zu erhöhen.

Eine Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass der Erhöhungsantrag von 14'000 Franken p.a. nicht existentiell für das Stadtkino ist. Sie vertraut auf die Analyse und das Urteil des PD hinsichtlich

der Angemessenheit des Staatsbeitrags. Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge um 120'000 Franken p.a. wird dem Gesuch der Trägerschaft bereits in substantzieller Weise entgegengekommen.

Die BKK stimmt mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gegen die Erhöhung des Staatsbeitrags um 14'000 Franken p.a.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 2 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 9. Januar 2023 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0684.01 vom 27. September 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0684.02 vom 9. Januar 2023, beschliesst:

Für das Stadtkino Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'260'000 (Fr. 565'000 p.a.) für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.